

AMT UNTERSPREEWALD

Beschlussvorlage

Stadt: **Golßen**



öffentlich nicht öffentlich Dringlichkeit

Gremium	Beteiligung	Datum der Sitzung	TOP	Beratungsstatus	
				vorberatend	beschließend
Bildungs-, Jugend-, Kultur- u. Sportausschuss	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Planungs-, Bau-, Wirtschafts- u. Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ortsbeirat Mahlsdorf	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ortsbeirat Zützen	<input checked="" type="checkbox"/>	20.02.2025	13	<input type="checkbox"/>	
Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	10.02.2025	12	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadtverordnetenversammlung	<input checked="" type="checkbox"/>	24.02.2025	15	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Beratungsgegenstand: Übertragung der Verwaltung und Nutzung des kirchlichen Friedhofes in Zützen ab dem Jahr 2026

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Kaminski - OA	5-2025	09.01.2025

A. Beschlussvorlage:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Hauptausschuss beschließt:

Die Übernahme der Verwaltung und Nutzung des kirchlichen Friedhofes in Zützen erfolgt zum 01.01.2026. Dem als Anlage zur Beschlussvorlage beigefügten Vertrag wird zugestimmt.

Begründung der Beschlussvorlage:

Nach dem Brandenburgischen Bestattungsgesetz haben Gemeinden Friedhöfe anzulegen, sowie Leichenhallen zu errichten und diese Einrichtungen zu unterhalten, soweit hierfür ein öffentliches Bedürfnis besteht. Daneben besteht für Religionsgemeinschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, die Möglichkeit eigene Friedhöfe nach Maßgabe der Gesetze zu unterhalten.

Die Stadt Golßen unterhält in den Ortsteilen Altgolßen und Mahlsdorf jeweils einen kommunalen Friedhof. Die evangelische Kirchengemeinde unterhält einen kirchlichen Friedhof im Ortsteil Zützen und in der Stadt Golßen.

Der Gemeindefkirchenrat Zützen hat nunmehr die Übernahme der Trägerschaft des kirchlichen Friedhofes im Ortsteil Zützen beantragt. Die Kirchengemeinde begründet den Antrag damit, dass es immer schwieriger wird, den Friedhof zu bewirtschaften, ehrenamtliche Helfer aus Altersgründen ausscheiden und der Verwaltungsaufwand nicht mehr zu leisten ist.

Die rechtliche Grundlage für eine Übernahme der Trägerschaft ergibt sich aus Artikel 20 des Vertrages zwischen dem Land Brandenburg und den evangelischen Landeskirchen in Brandenburg (Evangelischer Kirchenvertrag Brandenburg) in Verbindung mit dem Schlussprotokoll zu Artikel 20 Abs. 3.

Der vorliegende Vertragsentwurf entspricht dem Vertragstext zur Übernahme des Friedhofes in

Zützen. Alle organisatorischen Angelegenheiten sind geklärt. Die Übernahme erfolgt, vorbehaltlich der Zustimmung des Konsistoriums, zum 01. Januar 2026. Die weiteren notwendigen rechtlichen Bedingungen (Friedhofsordnung und Friedhofsgebührensatzung) sind erfüllt. Die gebildete Rücklage (sofern vorhanden) wird zum Stichtag der Übernahme übergeben. Das Grundstück bleibt im Eigentum der evangelischen Kirche.

Aus der Kalkulation der Friedhöfe Mahlsdorf und Altgolßen ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 6.000,00 € für die Unterhaltung der beiden Friedhöfe pro Jahr.

Die Unterhaltungskosten des kirchlichen Friedhofes in Zützen belaufen sich schätzungsweise auf ca. 4.500,00 € pro Jahr, wohingegen Einnahmen durch Beisetzungen (ca. 5 / Jahr) in Höhe von ca. 5.000,00 € zu erwarten sind.

Der Zeitpunkt der Übertragung zum 01.01.2026 wird für eine optimale Haushaltsplanung der Stadt Golßen empfohlen, da die Haushaltsplanung der Stadt Golßen bereits für 2025 abgeschlossen und der Haushalt beschlossen wurde.

Sollte sich in den Folgejahren eine Kostenunterdeckung ergeben, müssen die Friedhofsgebühren neu angepasst werden. Eine Änderungssatzung der Friedhofsgebühren ist aus aktueller Sicht nicht notwendig.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

- Ja Nein
 Ertrag Aufwand Investition

1. Im Produktsachkonto **55310** (Ergebnis- und Finanzhaushalt) müssen Mittel in Höhe von 4.000,00 €, im HHJ **2026**, eingestellt werden.

2. Die Maßnahme verursacht Folgekosten: Ja (z.B. Abschreibung + Wartung)
 Nein
 Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart.

3. Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto _____ in Höhe von _____ €
noch verfügbare Mittel _____ €
Vergabevorschlag _____ €.

Anlagen

Vertrag Kirche ./ Stadt Golßen (Amt Unterspreewald)

Datum

Unterschrift des zuständigen FA-Leiters:
Graßmann - OA

B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ausschusses zur Vorlagennummer 5-2025:

Beratungsgegenstand:

Übertragung der Verwaltung und Nutzung des kirchlichen Friedhofes in Zützen ab dem Jahr 2026

Ortsbeirates/Ausschuss: Zützen vom 20.02.2025

Zustimmung Ablehnung

Begründung bei Ablehnung:

*mit Einblick in die Gebührenordnung und Satzung

Abstimmungsergebnis des Ortsbeirates/Ausschusses:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung
3	3	2	1	

Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß §22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen:

20.02.2025 gez. Schmidt

Datum Unterschrift des Vorsitzenden des Ortsbeirates/Ausschusses

Diese Originalseite ist, vor Sitzungsbeginn, der ehrenamtlichen Bürgermeisterin vorzulegen.

C. Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung / Der Hauptausschuss beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage

Aus HA, vom 10.02.2025:

--> bis zur nä. SVV Vorlage:

- Antrag der Kirche
- Übersicht Investitionsstau
- Eigentumsverhältnisse
- konkrete Aufgabeneinteilung in Vertrag regeln (Eigentümer/Nutzer)

Zustimmungsempfehlung Hauptausschuss:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung
6	6	0	6	0

Zustimmungsempfehlung Bildungsausschuss:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Bauausschuss:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß §22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen:

	Sichtvermerk	
Datum/Unterschrift Vorsitzende/r	Datum/Unterschrift Amtsleiter/in	Datum/Unterschrift Amtdirektor

